

V474/20

öffentlich



Bündnis 90/Die Grünen, Taschenturmstr. 4, 85049 Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christian Scharpf

Datum 29.09.2020

Telefon (0841) 91 06 12

Telefax (0841) 91 00 23

E-Mail fraktion@gruene-ingolstadt.de

Gremium	Sitzung am
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	30.09.2020
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	06.10.2020
Stadtrat	23.10.2020

Änderungsantrag zu Corona-Gastro-Hilfe - Akkubetriebene Heiz-/Sitzkissen statt Heizpilze - Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 29.09.2020 -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir stellen für die Sitzung des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit am 30.09.2020 folgenden Änderungsantrag bzgl. der geforderten Corona-Gastro-Hilfe.

Antrag:

Statt das Verbot von Heizpilzen und Wärmestrahlern bis zum 1. April 2021 als pandemiebedingte Hilfsmaßnahme auszusetzen, bitten wir, eine klimafreundlichere Alternative in Betracht zu ziehen: wiederaufladbare Heizkissen mit Infrarot-Technologie.

Egal ob elektrisch oder gasbetrieben – Heizpilze und Wärmestrahler sind nicht umsonst als Klimakiller oder Energiefresser verboten worden. Sie heizen den Planeten und weniger die Gäste. Heizkissen mit Infrarot-Technologie hingegen wärmen punktgenau und über Stunden. Es gibt sie nicht nur für den Haus-, sondern auch für den Gastrobedarf. Da sie energie- und klimafreundlich sind, entfällt eine mögliche CO₂-Kompensation seitens der Stadt.

Wir bitten weiterhin zu prüfen, inwieweit man bzgl. der Heizkissen-Variante finanzielle Anreize oder Unterstützung für Gastronomen anbieten kann, da der Anschaffungspreis pro Kissen je nach Anbieter und Ausführung bei ca. 100 Euro liegt.

Begründung:

Will man mit Heizpilzen wirksam seinen Außenbereich bestücken, so kommt wegen den gebotenen Abstandsregeln 1 Heizpilz auf 4 bis max. 6 Gäste – bei 50 Außenplätzen hieße das 8 bis 12 Elektro- oder Gasheizpilze. Bei Neuanschaffung der Geräte für den Winter 2020 entspricht das einer Investition von rund 1000 Euro. Da es sich ja nur um eine vorübergehende Corona-Hilfe

für Gastronomen handelt, soll im kommenden Jahr die Heizpilzverordnung wieder in Kraft treten, d.h. die Geräte müssen entsorgt bzw. können nicht mehr im Außenbereich genutzt werden. Für Heizkissen hingegen ist eine Investition von 100 Euro pro Platz zu tätigen, macht 5000 Euro bei 50 Plätzen. Diese Investition ist nachhaltig, da die Kissen nicht genehmigungspflichtig sind, 10 Jahre halten und auch schon für den kommenden Winter weit unter den Energiekosten von Heizpilzen liegen werden.

Das kurzzeitige Aussetzen der Heizpilzverordnung wirkt sich aus unserer Sicht als Kaufanreiz für energetisch bedenkliche Gerätschaften aus und erweckt zudem die Erwartungshaltung, dass es auch im kommenden Jahr eine Ausnahme geben könnte, denn ob sich bis dahin die Situation für die Gastrobranche wesentlich verändert hat, darf aus heutiger Sicht bezweifelt werden.

CO₂-Kompensationen sind keine Lösung, denn sie verschieben das Problem nur in andere Regionen. Wir müssen unsere Gewohnheiten und Annehmlichkeiten verändern und nicht dafür zahlen, um weiter zu machen wie bisher! Sobald es klimafreundlichere Alternativen gibt wie in diesem Fall (Heizkissen statt Heizpilze), sind diese zu bevorzugen und umzusetzen. Wir GRÜNEN sind der Auffassung, dass wir zwei so wichtige Dinge wie „Corona-Hilfe für Gastronomen“ und „Klimaschutz“ nicht gegeneinander ausspielen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



Stephanie Kürten



Barbara Leininger (Fraktionsvorsitzende)



Christian Höbusch (Fraktionsvorsitzender)



Agnes Krumwiede



Maria Segerer



Jochen Semle



Dr. Christoph Spaeth